



**Weisungen für die Aufstiegs Spiele  
2. Liga regional – 2. Liga interregional**

**Saison 2022 / 2023**

---

## 1. Allgemeines

- 1.1. Die Amateur Liga (Wettspielkommission) organisiert und überwacht unter der Aufsicht des Komitees und den Regionalverbänden die Aufstiegsspiele von der 2. Liga regional in die 2. Liga interregional.
- 1.2. Die Aufstiegsspiele richten sich nach dem Wettspielreglement (WR) SFV, soweit die vorliegenden Weisungen keine abweichenden oder ergänzenden Bestimmungen enthalten.
- 1.3. Bei unvorhergesehenen oder unklaren Fällen entscheidet die WK der Amateur Liga endgültig.
- 1.4. Vorbehalten bleiben Änderungen der Weisungen im Verlaufe der Saison bei nachträglichen Revisionen von SFV-Statuten und SFV-Reglementen, namentlich betreffend die Spielklasseneinteilung oder die Aufstiegsberechtigung von Nachwuchsteams bzw. die zweiten Teams von SFL-Klubs.
- 1.5. Gegen Entscheide, welche die Administration der Aufstiegsspiele betreffen, insbesondere solche über die Daten, die Ansetzung der Aufstiegsspiele, die Verlegung auf einen anderen Platz und die Verschiebung von Spielen kann nicht rekuriert oder Einsprache erhoben werden.

## 2. 18 Teams der Regionalverbände

An den Aufstiegsspielen der Amateur Liga und den 13 Regionalverbänden nehmen grundsätzlich 18 Teams teil.

Die Gruppensieger aller 2. Liga Gruppen (total 17 Gruppen) sowie der auf dem 2. Rang platzierte Vertreter aus dem IFV nehmen an den Aufstiegsspielen teil.

AFV	1	SOFV	1	ANF	1
FVBJ	2	FVRZ	2	ACVF	2
IFV	2	FTC	1	AVF	1
OFV	2	ACGF	1	<b>Total</b>	<b>18</b>
NWS	1	AFF	1		

Aufstiegsverzichte müssen dem jeweiligen Regionalverband schriftlich bis spätestens am 13. Juni 2023 mitgeteilt werden. Verzichtet ein Klub auf den Aufstieg, kann er an den Aufstiegsspielen nicht teilnehmen. Der betreffende Regionalverband kann den Klub nach den regionalen Weisungen ersetzen.

Verzichtet ein Klub nach gespielten Aufstiegsspielen darauf, aufsteigen zu wollen, steigt automatisch der unterlegene Gegner dieses Aufstiegsspiels in die 2. Liga interregional auf. Der Klub, welcher nach diesen Aufstiegsspielen darauf verzichtet, aufzusteigen, wird mit einer Ordnungsbussse von CHF 10'000.00 belegt.

## 3. Spieltermine, Spielbeginn, Spielaufgebot Resultatdienst

- 3.1. Die genauen Spieltermine der Aufstiegsspiele sind:

Die Hinspiele finden am 17. / 18. Juni 2023 statt.

Die Rückspiele finden am 24. / 25. Juni 2023 statt.

Die Amateur Liga kann bei Unbespielbarkeit des Terrains des Heimklubs einen Platzabtausch anordnen., insbesondere bei einem Rückstand auf den Spielkalender bzw. bei möglichen Auswirkungen auf die Regularität der Aufstiegsspiele. Dieser Entscheid ist gemäss Art. 6 Rechtspflegereglement (RPR) der AL endgültig.

3.2. Die Aufstiegsspiele können an Samstagen oder an Sonntagen angesetzt werden

Die Anspielzeiten können ohne Einverständnis des Gegners wie folgt festgelegt werden:

- Samstag 16.00 – 20.00 Uhr
- Sonntag 14.00 – 16.00 Uhr

3.3. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, das Resultat des Spiels gemäss den einschlägigen Weisungen des SFV telefonisch nach Spielschluss zu übermitteln.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements für Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten und die verschiedenen zugehörigen Ausführungsbestimmungen und Weisungen der Schiedsrichterkommission des SFV.

#### **4. Spielmodus**

Die 9 Aufstiegspartien (total 18 Teams) werden durch das Komitee der Amateur Liga gemäss den folgenden Grundsätzen ausgelost.

- Geographische und reistechnische Kriterien werden für die Auslosung nicht berücksichtigt; die Auslosung erfolgt schweizweit.
- Vereine aus dem gleichen Regionalverband können einander zugelost werden
- Das erstgezogene Team geniesst beim Hinspiel Heimrecht.

Die 9 Sieger der Aufstiegsspiele (Hin- und Rückspiel) steigen für die Saison 2023 / 2024 in die 2. Liga interregional auf.

#### **5. Spielverschiebungen**

Bei möglichen Spielverschiebungen ist die Piketstelle der Amateur Liga unter der Nummer +41 79 285 78 44 anzurufen.

##### a) Witterungsbedingte Verschiebungen

5.1. Aufstiegsspiele können nur durch die Wettspielkommission der Amateur Liga in Zusammenarbeit mit dem betreffenden Regionalverband oder dem Schiedsrichter verschoben werden.

5.2. Wird ein Spielfeld durch den Platzeigentümer für nicht bespielbar erklärt, so hat der Heimverein für ein Ersatzspielfeld zu sorgen, welches gemäss Art. 9 der Weisungen für die Aufstiegsspiele gemäss den gültigen Richtlinien der Sportplatzkommission SFV entspricht.

5.3. Bei Spielverschiebung durch den Schiedsrichter (vor Spielbeginn) infolge unbespielbaren Terrains oder bei einem Spielabbruch übernimmt die Amateur Liga, soweit die ihr zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen, folgende Kosten:

- Schiedsrichter- und SR-Assistentenspesen
- Die Reisespesen des Gastklubs

Die Gesuche um Rückvergütung für Reisespesen des Gastklubs sind mit Belegen innert Monatsfrist dem Sekretariat der Amateur Liga einzureichen, ansonsten erlischt jeder Anspruch.

Das Komitee der Amateur Liga entscheidet definitiv über die eingereichten Gesuche. Die Rückvergütungen werden jeweils per Ende der laufenden Saison ausbezahlt.

5.4. Im Weiteren gelten die Ausführungsvorschriften der AL für die Spielfeldbenützung vom 16. November 2013.

b) Krankheitsbedingte Verschiebungen / höhere Gewalt

- 5.5. Gemäss Art. 45 WR SFV kann die Verschiebung eines Verbandsspiels nur bei unbenutzbarem Spielfeld, bei nachgewiesener infektiöser ansteckender Krankheit von mindestens sechs Kaderspielern eines Teams (gleiche ärztlich bestätigte Diagnose) oder in Fällen höherer Gewalt beantragt werden.

Die Wettspielkommission entscheidet endgültig über Verschiebungsgesuche der Klubs.

**6. Schiedsrichter-Aufgebot**

- 6.1. Die Schiedsrichter und die Schiedsrichter-Assistenten werden durch die Schiedsrichter-Kommission SFV in Zusammenarbeit mit den Aufgebotsstellen der Regionalverbände bestimmt. Gegen die Bezeichnung der Schiedsrichter kann nicht rekurriert werden.
- 6.2. Die Trio-Entschädigung betragen unabhängig von der Reisedistanz pauschal CHF 660.00 und werden von der Amateur Liga bezahlt.

**7. Spielzeit**

Die Aufstiegsspiele werden nach dem K.-o.-System ausgetragen, d.h. die Teams treten in Hin- und Rückspiel zweimal gegeneinander an.

Das Team, das in beiden Spielen zusammen die meisten Tore erzielt, steigt in die 2. Liga interregional auf. Haben beide Teams in den zwei Spielen gleich viele Tore erzielt, wird das Rückspiel um zweimal 15 Minuten verlängert. Das Team, das in der Verlängerung mehr Tore erzielt, steigt in die 2. Liga interregional auf. Erzielen beide Teams in der Verlängerung gleich viele Tore oder wird in der Verlängerung kein Tor erzielt, muss das Aufsteigerteam durch Elfmeterschiessen (gemäss den gültigen IFAB-Spielregeln) ermittelt werden.

**8. Spielerkarte / Ereignisblatt / Auswechslungen**

- 8.1. Die vollständig ausgefüllte Matchkarte muss dem Schiedsrichter spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn überreicht werden.
- 8.2. Auf der Matchkarte sind aufzuführen:
- maximal 18 Spieler
  - maximal 6 Personen, welche auf der Spielerbank sitzen
  - der Trainer
- 8.3. Es sind 5 Auswechslungen pro Spiel erlaubt. Im Falle einer Verlängerung erhöht sich die Maximalanzahl möglicher Auswechslungen von fünf auf sechs.
- 8.4. Der Kapitän und der verantwortliche Trainer des jeweiligen Teams sind mittels clubcorner auf der Matchkarte zu bezeichnen. Sie sind für die Richtigkeit der Spielerkarte verantwortlich.
- 8.5. Spieler, die nicht auf der Matchkarte aufgeführt sind, sind im betreffenden Spiel nicht spielberechtigt.
- 8.6. Nach Spielschluss müssen die Teams im Beisein des Schiedsrichters das Ereignisblatt abgeben. Wird das Dokument nicht abgegeben erhält der betreffende Klub eine Ordnungsbusse.

## **9. Spielfelder**

- 9.1. Die Spielfelder für die Aufstiegsspiele in die 2. Liga interregional müssen den Richtlinien für die Erstellung von Fussballsportanlagen der Sportplatzkommission des SFV entsprechen.

Namentlich müssen folgende Punkte beachtet werden:

- Die Masse des Spielfeldes betragen 100 x 64 Meter
- Es sind folgende Sicherheitsabstände zum Spielfeld einzuhalten: 3 m zur Torlinie, 3 m zur Seitenlinie. Innerhalb dieser Sicherheitsabstände dürfen sich weder Beleuchtungsmasten noch andere feste Gegenstände befinden.
- Im Bereich der Spielerbank ist die technische Zone zu markieren.
- Das Spielfeld ist mit einer 1.10 m hohen Geländerabschrankung gegenüber den Zuschauern abzutrennen.

Das Komitee der Amateur Liga kann in Absprache mit dem betreffenden Regionalverband auf Gesuch hin für die Aufstiegsspiele Ausnahmen bewilligen.

- 9.2. Die Aufstiegsspiele können gemäss den Richtlinien für die Erstellung von Fussballsportanlagen der Sportplatzkommission des SFV auf Kunststoffrasen- Spielfeldern ausgetragen werden, sofern sie die Zulassungsbestimmungen der AL vom 16. November 2013 erfüllen. Im Weiteren sind die Bedingungen gemäss obigem Pkt. 9.1. vollumfänglich einzuhalten.
- 9.3. Die Aufstiegsspiele dürfen auf Spielfeldern mit künstlicher Beleuchtung ausgetragen werden, sofern die Beleuchtungsanlage homologiert ist. Es gelten die Ausführungsvorschriften der Amateur Liga für Verbandsspiele mit künstlicher Beleuchtung vom 16. November 2013.

## **10. Sanktionen**

- 10.1. Die Amateur Liga ist zuständig für das Ausfällen von Strafen im Rahmen der den Abteilungen gemäss Art. 78 ff. Statuten SFV erteilten Kompetenzen. Sie basieren auf den Schiedsrichter-Bericht und gegebenenfalls auf den Bericht des Schiedsrichter-Inspizienten-Berichts.
- 10.2. Für Aufstiegsspiele ist die Rechtspflegeordnung (RPO) des SFV massgebend.
- 10.3. Die Aufstiegsspiele der Amateur Liga gehören gemäss der Rechtspflegeordnung SFV neben der Phase 1 (Hinrunde) und der Phase 2 (Rückrunde) der Regionalverbände zur laufenden Meisterschaft. Die Folgen von Feldverweisen und Verwarnungen werden durch Art. 78 und 79 der Rechtspflegeordnung SFV geregelt und werden für die Aufstiegsspiele angewendet. Dasselbe gilt für den ordentlichen Vollzug von Suspensionen und Funktionssperren gemäss Art. 80 der Rechtspflegeordnung SFV.
- 10.4. Die Gebühren und Bussen werden durch die Amateur Liga geregelt.
- 10.5. Entscheide des Komitees der Amateur Liga können im Rahmen der Bestimmungen des Rechtspflegereglements (RPR) der Amateur Liga mit einer Einsprache oder einem Rekurs angefochten werden, soweit es sich nicht gemäss Art. 6 RPR um einen endgültigen Entscheid handelt.

## **11. Spielerqualifikation**

- 11.1. Für den Einsatz der Spieler gelten die einschlägigen Bestimmungen von Wettspiel- und Juniorenreglement des SFV.
- 11.2. Wenn ein Verein über die Spielberechtigung der Spieler des Gegners Zweifel hegt, so kann er innert 3 Tagen nach dem Spiel eine Kontrolle verlangen. Zu spät angeforderte Kontrollen werden nicht mehr behandelt.

## 12. Kontrolle der Spielberechtigung

- 12.1. Die Spielberechtigung der eingesetzten Spieler wird bei allen Spielen von Amtes wegen geprüft, sofern und soweit dies in automatisierter Form möglich ist. Ist eine automatisierte Kontrolle nicht möglich, erfolgt eine Kontrolle nur auf eine frist- und formgerechte Einsprache des gegnerischen Klubs.
- 12.2. Zuständig für die Durchführung dieser Kontrollen ist die Amateur Liga. Sie definiert die zu prüfenden Kriterien. Sie legt den Ablauf der Kontrollen mit dem Sekretariat der AL und der Spielerkontrolle des SFV fest. Die Spielerlisten sollen in der Regel innert Wochenfrist nach dem Spiel geprüft werden.  
Nach dem 30. April und bei entscheidenden Spielen kann die Amateur Liga kürzere Fristen festlegen. Von den maschinell kontrollierten Spielerlisten wird ein Protokoll erstellt, welches die Amateur Liga bis Ende der laufenden Saison aufbewahrt.
- 12.3. Erscheinen auf dem Protokoll nicht spielberechtigte Spieler, werden diese unter Ansetzung einer kurzen Frist zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Allfällige Forfaitentscheide richten sich nach den Bestimmungen des Wettspielreglements des SFV. Zuständig ist die Amateur Liga.

## 13. Ticketpreise / Ausweise / Eintrittskarten für das Gastteam

Der Heimklub entscheidet über die Festsetzung der Eintrittspreise. Die offiziellen Verbandsausweise des SFV für Funktionäre, Trainer und Schiedsrichter haben Gültigkeit. Über die Gültigkeit von Klubausweisen entscheidet der Heimklub. Dem Gastklub sind 10 Eintrittskarten zur Verfügung zu stellen.

Der Platzklub:	- behält	sämtliche Einnahmen
	- übernimmt	Organisation und Platzkosten
	- übernimmt	ein allfälliges Defizit

## 14. Allgemeines

- 14.1. In allen unvorhergesehenen Fällen entscheidet die Wettspielkommission der Amateur Liga in Zusammenarbeit mit dem betreffenden Regionalverband endgültig.
- 14.2. Bei Textdifferenzen ist die deutschsprachige Fassung massgebend.

## 15. Inkraftsetzung

Diese Weisungen wurden von der Präsidentenkonferenz vom 02. Juli 2022 genehmigt und treten per sofort in Kraft.

Wettspielkommission der Amateur Liga SFV  
Der Präsident:                      Der Sekretär:

  
Alain Grosjean

  
Ramon Zanchetto

Muri, 02. Juli 2022